Entwurf

Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für den "Sport- und Freizeitbereich Dauerkleingartenanlage im Weichselwörth, BA II und III" bei dem Grundstück Fl.-Nr. 3140, Gem. Donauwörth, gemäß § 13 BBauG

1. Der Stadtrat Donauwörth hat in seiner Sitzung vom 29.01.1981 mit Beschluß Nr. 433 beschlossen, einen Teilbereich des mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 19.12.1979, SG 40 - 2262 genehmigten Bebauungsplanes für obiges Gebiet im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG zu ändern. Bei der genauen Lageaufnahme wurde festgestellt, daß der vorhandene Badesee in Richtung Westen wesentlich größer als im genehmigten Bebauungsplan eingetragen ist. Dadurch mußte die Parzellierung in Richtung Westen einschl. dem angrenzenden Fußweg verändert werden. Die Stadt Donauwörth ist im Besitz der gesamten Flächen, die im Änderungsbereich liegen.

Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht betroffen. Die Grundzüge der Planung werden ebenfalls nicht berührt.

Unter den gegebenen Voraussetzungen hat das Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 30. März 1981 - Gesch. Nr. SG 40 - 492 - der Änderung gem. § 13 BBauG zugestimmt.

2. Der Änderungsplan vom Januar 1981 und der genehmigte Bebauungsplan, in dem die Änderung kenntlich gemacht ist, liegen ab

Montag, 13. April 1981

im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, Zimmer Nr. 39 (Stadtbauamt) während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- 3. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Sport- und Freizeitbereich, Dauerkleingartenanlage im Weichsel- wörth, BA II und III" rechtsverbindlich.
- I. In das Amtsblatt der Stadt Donauwörth am 13. April 1981 II. Z. A. 610.3